

# Endgültige Bedingungen

Raiffeisenverband Salzburg eGen

ISIN: **AT0000A3WAM3**

**14.08.2026**

**Emission 90.000.000 Salzburger Nostro Floater 2026-2031/04**

**(Serie 04)**

(die "**Schuldverschreibungen**")

**unter dem**

**Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen**

## Wichtiger Hinweis

Diese Endgültigen Bedingungen wurden in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Verordnung (EU) 2017/1129, in der jeweils geltenden Fassung (die "**Prospektverordnung**"), erstellt und müssen im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der Raiffeisenverband Salzburg eGen (die "**Emittentin**") für das Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen (das "**Programm**") vom 2.6.2026 (der "**Prospekt**") gelesen werden.

**MiFID II Produktüberwachung:** Ausschließlich für die Zwecke des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs hat die Zielmarktbewertung in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden (wie jeweils in der Richtlinie 2014/65/EU in der jeweils geltenden Fassung (*Markets in Financial Instruments Directive II* - "**MiFID II**") definiert) sind; und (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden geeignet sind. Jede Person, die die Schuldverschreibungen später anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein "**Vertreiber**"), sollte die Zielmarktbewertung des Konzepteurs berücksichtigen. Allerdings ist ein der MiFID II unterliegender Vertreiber für die Durchführung einer eigenen Zielmarktbewertung in Bezug auf die Schuldverschreibungen (entweder durch Übernahme oder weitergehende Spezifizierung der Zielmarktbewertung des Konzepteurs) und für die Festlegung der geeigneten Vertriebskanäle verantwortlich, abhängig von den jeweils anwendbaren Eignungs- und Angemessenheitsverpflichtungen des Vertreibers gemäß MiFID II.

**Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum:** Die Schuldverschreibungen sind nicht zum Angebot, zum Verkauf oder zur sonstigen Zurverfügungstellung an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum ("**EW**") bestimmt und sollten Kleinanlegern im EWR nicht angeboten, nicht an diese verkauft und diesen auch nicht in sonstiger Weise zur Verfügung gestellt werden. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezeichnet der Begriff Kleinanleger eine Person, die eines (oder mehrere) der folgenden Kriterien erfüllt: (i) sie ist ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 4 Abs 1 Nr. 11 MiFID II; oder (ii) sie ist ein Kunde im Sinne der Richtlinie 2016/97/EU (in der jeweils gültigen Fassung, "**Versicherungsvertriebsrichtlinie**"), soweit dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Abs 1 Nr. 10 MiFID II gilt; oder (iii) sie ist kein qualifizierter Anleger im Sinne der Prospektverordnung (in der jeweils gültigen Fassung). Entsprechend wurde kein nach der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (in der jeweils geltenden Fassung, die "**PRIIPs-Verordnung**") erforderliches Basisinformationsblatt für das Angebot oder den Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im EWR erstellt; daher kann das Angebot oder der Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im EWR nach der PRIIPs-Verordnung rechtswidrig sein.

**Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im Vereinigten Königreich:** Die Schuldverschreibungen sind nicht zum Angebot, zum Verkauf, zum Vertrieb oder zur sonstigen Zurverfügungstellung an Kleinanleger im Vereinigten Königreich ("**UK**") bestimmt und sollten Kleinanlegern im UK nicht angeboten, nicht an diese verkauft, nicht an diese vertrieben und diesen auch nicht in sonstiger Weise zur Verfügung gestellt werden. Entsprechend wurde kein gemäß dem FCA Product Disclosure Sourcebook ("**DISC**") erforderliches Offenlegungsdokument für das Angebot, den Verkauf oder den Vertrieb oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im UK erstellt; daher kann das Angebot, der Verkauf oder der Vertrieb oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im UK nach DISC sowie den Consumer Composite Investments (Designated Activities) Regulations 2024 rechtswidrig sein. Für diese Zwecke bezeichnet der Begriff Kleinanleger eine Person, die entweder eine (oder beide) der Folgenden ist: (i) kein professioneller Kunde im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014, wie sie aufgrund des European Union (Withdrawal) Act 2018 (EUWA) Teil des nationalen Rechts ist; oder (ii) kein qualifizierter Anleger im Sinne von Anhang 1 Absatz 15 zu den Public Offers and Admissions to Trading Regulations 2024.

**3-Monats Euribor** (der "**Referenzzinssatz**"), der der Verzinsung der Schuldverschreibungen zugrunde liegt, wird von European Money Markets Institute ("**EMMI**") (der "**Administrator**") bereitgestellt. Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist dieser Administrator im öffentlichen Register genannt, das von der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde (*European Securities and Markets Authority - ESMA*) gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 in der jeweils geltenden Fassung (die "**Benchmarks Verordnung**") geführt wird.

Der Prospekt sowie etwaige Nachträge sind kostenfrei auf der Website der Emittentin ("[www.rvs.at](http://www.rvs.at)") verfügbar. Vollständige Informationen sind nur verfügbar, wenn der Prospekt und diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang gelesen werden.

# EMISSIONSBEDINGUNGEN

## TEIL A: VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Dieser Teil A der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit dem Satz der Emissionsbedingungen, der auf Schuldverschreibungen Anwendung findet, zu lesen, der als Option 3 im Prospekt enthalten ist (die "**Emissionsbedingungen**"). Begriffe, die in den Emissionsbedingungen definiert sind, haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden. Bezugnahmen in diesen Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen beziehen sich auf die Paragraphen der Emissionsbedingungen.

Die Leerstellen in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Bestimmungen der Emissionsbedingungen gelten als durch die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Bestimmungen der Emissionsbedingungen, die sich auf Variablen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen und die nicht ausgefüllt oder gestrichen werden, gelten als in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Emissionsbedingungen gestrichen.

### § 1

#### (Währung. Stückelung. Form. Zeichnung. Sammelurkunde. Verwahrung)

|                          |                                                                                                                |
|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Tranche:                 | Nicht anwendbar                                                                                                |
| Währung:                 | <b>EUR</b>                                                                                                     |
| Daueremission:           | Anwendbar                                                                                                      |
| Begebungstag:            | <b>14.08.2026</b>                                                                                              |
| Nennbetrag:              | <b>100.000</b>                                                                                                 |
| Gesamtnennbetrag:        | bis zu <b>EUR 90.000.000</b> Gesamtnennbetrag (mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu <b>EUR 150.000.000</b> ) |
| Emissionspreis:          | <b>100,00 %</b> zum Begebungstag                                                                               |
| Mindestzeichnungsbetrag: | im Ausmaß von zumindest dem Nennbetrag                                                                         |
| Höchstzeichnungsbetrag:  | Nicht anwendbar                                                                                                |
| Eigenverwahrung:         | Anwendbar                                                                                                      |

### § 2

#### (Status)

nicht bevorrechtigte (*non-preferred senior*)  
Schuldverschreibungen

### § 3

#### (Zinsen)

|                             |                                   |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| Zinsmodalität:              | Variable Verzinsung               |
| Verzinsungsbeginn:          | <b>14.08.2026</b>                 |
| Hebelfaktor:                | Nicht anwendbar                   |
| Marge:                      | zuzüglich 0,600% <i>per annum</i> |
| Mindestzinssatz:            | Nicht anwendbar                   |
| Maximalzinssatz:            | Nicht anwendbar                   |
| <u>Zinsberechnungsbasis</u> |                                   |
| ISDA-Feststellung:          | Nicht anwendbar                   |
| Bildschirmfeststellung:     | Anwendbar                         |
| Währung:                    | <b>EUR</b>                        |
| Angebotssatz:               | EURIBOR                           |

|                               |                                                                                         |
|-------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| Bildschirmseite:              | Bloombergseite „EUR003M Index“ (3-Monats Euribor) oder eine entsprechende Nachfolgeside |
| Benchmarkereignis:            | Angebotsatz                                                                             |
| Festgelegte Zinszahlungstage: | <b>14.08., 14.11., 14.02. und 14.05. eines jeden Jahres</b>                             |
| Mehrere Zinsperioden:         | Anwendbar                                                                               |
| Kurze / Lange Zinsperiode:    | Nicht anwendbar                                                                         |
| Erster Zinszahlungstag:       | <b>14.11.2026</b>                                                                       |
| Geschäftstagekonvention:      | Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention                                          |
| Anpassung der Zinsperiode:    | Nicht anwendbar                                                                         |
| Zinstagequotient:             | Actual/360                                                                              |

#### **§ 4 (Rückzahlung)**

|                                                                       |                                                                                                                          |
|-----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Rückzahlungsbetrag:                                                   | <b>100,00%</b> des Nennbetrags                                                                                           |
| Endfälligkeitstag:                                                    | <b>14.08.2031</b>                                                                                                        |
| Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin:                      | Nicht anwendbar                                                                                                          |
| Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger:                | Nicht anwendbar                                                                                                          |
| Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen:                      | Anwendbar                                                                                                                |
| Kündigungsfrist:                                                      | 20 (zwanzig) Geschäftstage                                                                                               |
| Vorzeitige Rückzahlung aus aufsichtsrechtlichen Gründen:              | Anwendbar                                                                                                                |
| Kündigungsfrist:                                                      | 20 (zwanzig) Geschäftstage                                                                                               |
| Vorzeitige Rückzahlung wegen geringen ausstehenden Gesamtnennbetrags: | Nicht anwendbar                                                                                                          |
| Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag:                                       | Den von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis der Schuldverschreibungen festgelegten Betrag. |

#### **§ 5 (Zahlungen)**

|               |                        |
|---------------|------------------------|
| Geschäftstag: | <b>Salzburg</b> und T2 |
|---------------|------------------------|

#### **§ 7 (Verjährung)**

|                       |            |
|-----------------------|------------|
| im Fall des Kapitals: | zehn Jahre |
| im Fall von Zinsen:   | drei Jahre |

#### **§ 8 (Beauftragte Stellen)**

|                       |                                                                                    |
|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Zahlstelle(n):        | <b>Raiffeisenverband Salzburg eGen<br/>Schwarzstraße 13-15<br/>A-5020 Salzburg</b> |
| Berechnungsstelle(n): | <b>Raiffeisenverband Salzburg eGen<br/>Schwarzstraße 13-15<br/>A-5020 Salzburg</b> |

#### **§ 12 (Anwendbares Recht. Gerichtsstand. Erfüllungsort)**

|                |                           |
|----------------|---------------------------|
| Gerichtsstand: | 5020 Salzburg, Österreich |
|----------------|---------------------------|

## TEIL B: WEITERE ANGABEN

### Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Interessen, einschließlich Interessenskonflikte: Nicht anwendbar – keine Interessenskonflikte

Geschätzter Nettobetrag der Erlöse: Bis zu **EUR 150.000.000,-**

### Informationen über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Schuldverschreibungen

Rendite bei Endfälligkeit: Nicht anwendbar

Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen, welche die Grundlage für die Schaffung der Schuldverschreibungen bilden: Beschluss der Geschäftsleitung vom **12.12.2025**

### Bedingungen und Konditionen des Angebots - Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – während der das Angebot vorliegt:

Die Schuldverschreibungen werden von der Emittentin im Rahmen eines öffentlichen Angebots in der Zeit vom **14.08.2026** bis **03.06.2027** (die "**Zeichnungsfrist**") zum Emissionspreis zur Zeichnung angeboten. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfrist jederzeit zu beenden. Nach Ablauf der Zeichnungsfrist ist bis zur endgültigen Schließung des Angebotes ein Erwerb freibleibend bei der Emittentin zum jeweiligen Verkaufspreis möglich.

Ist vor Beendigung der Zeichnungsfrist zu irgendeinem Zeitpunkt an einem Geschäftstag bereits der in den Endgültigen Bedingungen angegebene Gesamtnennbetrag für die Schuldverschreibungen erreicht, beendet die Emittentin die Zeichnungsfrist für die Schuldverschreibungen zu dem betreffenden Zeitpunkt an diesem Geschäftstag ohne vorherige Bekanntmachung. Sind bis zum Erstbegebungstag der Daueremission nicht ausreichend gültige Zeichnungsanträge für die Schuldverschreibungen eingegangen, behält sich die Emittentin das Recht vor, die Daueremission der Schuldverschreibungen zu stornieren. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, gezeichnete Schuldverschreibungen zu emittieren.

### Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten

Zulassung zum Handel: Nicht anwendbar

### Weitere Angaben

Kreditrating der Schuldverschreibungen: Nicht anwendbar

### Informationen von Seiten Dritter

Die Emittentin bestätigt, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen der Emittentin und – soweit für sie aus den von veröffentlichten Angaben ersichtlich – keine Auslassungen beinhaltet, die die wiedergegebenen Angaben inkorrekt oder irreführend gestalten würden.

### Angaben gemäß Benchmarks Verordnung

Referenzzinssatz: 3-Monats Euribor

Name des Administrators: EMMI

Eintragung im öffentlichen Register der European Securities and Markets Authority (ESMA) gemäß der Benchmarks Verordnung:

Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist **EMMI** im öffentlichen Register genannt.

Raiffeisenverband Salzburg eGen

**eh. Herbert Radauer, Treasury**

**eh. Manfred Reichholf, Sales**